



SICHERER URLAUB 2022

Ein Überblick zu den aktuellen Regelungen
in Mecklenburg-Vorpommern



UNTERKUNFT

- 3G-Nachweispflicht bei Anreise in allen Unterkunftsarten
- medizinische Mund-Nasen-Bedeckung in allen öffentlichen Innenbereichen
- ggf. Gästeregistrierung



GASTRONOMIE

- medizinische Mund-Nasen-Bedeckung in Innenbereichen außer am Sitzplatz
- ggf. Gästeregistrierung



EINZELHANDEL, ÖPNV

- medizinische Mund-Nasen-Bedeckung
- ggf. Gästeregistrierung



FREIZEIT

- medizinische Mund-Nasen-Bedeckung in Innenbereichen von Kultur- und Freizeiteinrichtungen (z. B. Theater, Kinos, Museen)
- 2G+-Nachweispflicht in Clubs & Diskotheken



KÖRPERNAHE DIENSTLEISTUNGEN

- medizinische Mund-Nasen-Bedeckung im Innenbereich
- ggf. Gästeregistrierung



VERANSTALTUNGEN

- medizinische Mund-Nasen-Bedeckung in Innenbereichen



STADTRUNDFAHRTEN, FAHRGASTSCHIFFFAHRT, TOURIST-INFO U. Ä.

- medizinische Mund-Nasen-Bedeckung im Innenbereich
- ggf. Gästeregistrierung



Auflagen und Regelungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden regelmäßig angepasst. Die aktuelle Version dieser Grafik finden Sie stets unter: <https://tourismus.mv/artikel/neue-info-grafiken-als-handreichung-fuer-die-gaestekommunikation>

Hinweis:

Testerfordernis 2G+ entfällt bei Boosterimpfung, sowie frisch Geimpfte (> 15 Tage, < 90 Tage) und frisch Genesene (> 28 Tage, < 90 Tage).

Kinder unter 7 Jahre sind generell von der Nachweispflicht befreit. Kinder von 7 bis 12 Jahre und 3 Monate brauchen auch bei 2G-Regeln nur einen tagesaktuellen Test. Bis zum 30.04.2022 reicht auch für alle 12- bis 17-Jährigen und Schwangere ein tagesaktueller Test bei 2G-Regel. 3-Tage-Test bei 2G+ oder 2G+Abfahrschein, um ggf. auf Maske u/o Abstandsregeln zu verzichten.

Gültigkeit Testnachweise: 24 Std. Schnell- und begleiteter Selbsttest, 48 Std. PCR-Test